

ten, Äcker und Weinberge gegen Entwendung oder sonstige Beschädigung sowie die Verfolgung, Pfändung und Anzeige der Beschädiger obliegt".³⁰⁶

Aktenkundig ist die Anstellung des vom Gemeinderat zum Feldhirten bestimmten Ignaz Buschauer. "Um seinem Dienste mehr Werth beizulegen", ersuchte Vorsteher Alois Rheinberger die Regierung, Buschauer "baldmöglichst beedien zu wollen". Dem Gesuch wurde umgehend entsprochen.³⁰⁷

Später suchte die Gemeindevorstellung nicht nur um Vereidigung des jeweiligen Feld- oder Traubenwächters an, sondern erbat sich auch die Bewilligung, dass dieser eine Schusswaffe tragen und Schreckschüsse abgeben dürfe.³⁰⁸

Die Trauben- und Feldhirten wurden von Jahr zu Jahr jeweils im Spätsommer, zu Beginn der Reifezeit neu bestellt. Ihr Dienst dauerte bis zum Schluss der Weinlese. Die Flurwacht erstreckte sich offensichtlich nicht über das ganze Gemeindegebiet. Im Jahr 1901 nämlich führten die Brüder Reinold und Julius Seger Klage "wegen Nichtbewachung ihrer Weinberge" in der *Spania*. Die Regierung stellte sodann fest, dass den "für den zusammenhängenden Complex der übrigen Weinberge bestellten Traubenhütern" die Bewachung der in exponierter Lage befindlichen Weingärten der Beschwerdeführer nicht zugemutet werden könne. Die Gebrüder Seger seien allerdings auch von den Bewachungskosten befreit.³⁰⁹

Festlegung der Weinlesetermine

Streng geregelt war die Festlegung des Beginns der allgemeinen Weinlese. Wir haben darüber bereits einiges berichtet. Es sei hier lediglich noch auszugsweise die Regierungsverordnung aus dem Jahr 1871 zitiert, nach der sich die sogenannte Traubenschau im wesentlichen bis zum heutigen Tag richtet: "In jeder Gemeinde, wo sich Rebhalden befinden, ist von den Weingartenbesitzern alljährlich im Monat August eine Kommission aus 3 – 5 Mitgliedern zu wählen, welche unter dem Vorsitze des Ortsvorstehers den Zeitpunkt des Beginnes der allgemeinen Weinlese zu bestimmen hat."³¹⁰ Die Kommission wurde schon

einige Jahre später auf Anweisung der Regierung nicht mehr von den Weinbergbesitzern, sondern vom Gemeinderat gewählt.³¹¹ Diese Kompetenz steht dem Gemeinderat noch heute zu. Eigenmächtiges oder vorzeitiges Wimmeln wurde nicht geduldet und von der Gemeinde gebüsst.

Die Rebflächen in Vaduz

Es ist nicht möglich, sich ein genaues Bild über das Ausmass der Vaduzer Rebflächen in früherer Zeit zu machen. Historische Quellen belegen Weinbau in spätmittelalterlicher Zeit auf all den heute bekannten Rebflächen. Um 1600 dürfte der Weinbau auch in Vaduz seine grösste Ausdehnung erreicht haben.³¹² Ein Indiz für Rebbau ausserhalb der heutigen Weinberglagen liefert nicht nur der bereits erwähnte Weingarten an der *Parahalda*, sondern auch das im Brandisischen Urbar angeführte "gewesste Weingärtele" an der Halde südlich des früheren Schlossweihers.³¹³

Rebbesitz der Vaduzer Haushaltungen

Erste verlässliche Angaben über Umfang und Verteilung der Rebflächen in Vaduz lassen sich aus den 1808 erstellten sogenannten "Steuerfassionen" ziehen.³¹⁴ Damals zählte Vaduz 131 Hausnummern und 160 Haushaltungen. 113 Haushaltungen verfügten über Rebbesitz mit einer Gesamtfläche von rund 32'000 Klaftern. Dabei sind die steuerfreien Weingärten der Landesherrschaft (ca. 10'000 Klafter) und der beiden Hofkaplaneien nicht mitgerechnet. Wir können demnach 1808 die Rebfläche in Vaduz auf höchstens 45'000 Klafter schätzen. An Rebfluren werden aufgeführt: in der *Klaus*, auf dem *Wasen*, in den *Egerten*, in *Raditsch*, im *Stöckler*, in *Marin*, in der *Bünt*, im *Allenbach*, im *Balle*, im *Oberdorf*, im *Fittler*, *Kreuzbünt*, im *Quader*, der *Bachmann*, *unterm Jäger*, im *Einfang*, bei den *Steinmäuern*, der *Winkel* und der *Thanner*.

Der Rebbesitz war eigentümlich breit gestreut. Allerdings verfügten die meisten Haushaltungen nur